

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auszchl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 7. Mai 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 52.

Aus dem Auslande.

Deutsche Schweiz. Die Tagesordnung für die diesjährige Generalversammlung des Typographenbundes ist nicht stark mit Anträgen beladen, was wohl hauptsächlich daher kommen mag, daß ohnehin der Antrag betreffend Revision des Statuts gestellt ist. Es werden dann die überfüllten Herzen sich sowieso entleeren. Ein Antrag, der jedenfalls eine größere Diskussion hervorrufen wird, ist derjenige des Zentralkomitees: „Der Beitrag an die allgemeine Kasse wird mit dem 1. Januar 1911 um 10 Cts. erhöht, dafür aber den Sektionen eine bei der Statutrevision festzusetzende Entschädigung an ihre Verwaltungskosten zugesichert.“ Man wird wohl in den sauren Apfel beißen müssen, wenn man endlich der schon öfters gestellten Antrag verwirklichen will, daß die Sektionen einen Beitrag zu ihren Verwaltungskosten erhalten. Die Sektion Bern stellt folgenden, sich gegenwärtig geradezu aufdrängenden Antrag: „Das Zentralkomitee wird beauftragt, eine Revision des Lehrlingsregulativs vorzubereiten und unterdessen mit den Prinzipalen zu unterhandeln, ob nicht schon von 1910 an eine Einschränkung der Zahl der Druckerlehrlinge erfolgen könnte.“ Angesichts der großen Zahl konditionsloser Maschinenmeister, die immer vorhanden ist, wird dieser Antrag allgemein begrüßt und wohl auch einstimmig angenommen werden.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt ist: „Stellungnahme zum Entwurf für die Bestimmungen über die paritätischen Arbeitsnachweise und zum Vertrag zwischen den Tarifkontrahenten (Organisationsvertrag).“ Die beiden Entwürfe werden von dem am Pfingstsonnabend stattfindenden Delegiertenversammlung vorbereitet. Da diese Verträge die deutschen Kollegen jedenfalls auch interessieren, so seien aus denselben die wichtigsten Bestimmungen hier wiedergegeben. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Entwürfe günstig ausgefallen sind und nicht zu zweifeln ist, daß dieselben, wenn auch vielleicht mit einigen Veränderungen, angenommen werden. Der Grundgedanke ist die unbedingte Anerkennung der Organisation. Unorganisierten Gehilfen wäre in Zukunft die Existenz im Gebiete des Typographenbundes unmöglich gemacht, denn die paar rentierten Prinzipale, die es noch gibt, werden, sind die Verträge einmal in Kraft, früher oder später sich zur Unterzeichnung des Tarifs bequemen müssen. Die „neutrale“ Buchdrucker-Gewerkschaft wird, da sie auch Mitkontrahentin ist, nun Gelegenheit haben, ihre Tariftreue zu beweisen. Wenn die Verträge unterzeichnet sind, ist es aus mit der Ferlichkeit, im trüben zu fischen. Somit wird ihr wohl auch nach und nach das Lebenslichtlein verlöschen.

Nach den Bestimmungen für den paritätischen Arbeitsnachweis werden Arbeitsnachweise errichtet in Basel, Bern, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich. Die Arbeitsnachweise haben nur an tariftreue Buchdruckereien Arbeitskräfte und nur organisierten Gehilfen Stellung nachzuweisen. Sie sind verpflichtet, von jedem sich konditionslos meldenden Gehilfen den Nachweis zu verlangen, daß er aus einer tariftreuen Druckerlei kommt und sein Austritt ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Benutzung der Arbeitsnachweise ist für alle Mitglieder des Schweizerischen Buchdruckervereins, des Schweizerischen Typographenbundes und der Schweizerischen Buchdrucker-Gewerkschaft obligatorisch. Die Arbeitsnachweise dürfen Arbeitskräfte nur an tariftreue Buchdruckereien und Arbeitsstellen nur an organisierte Arbeitnehmer nachweisen oder vermitteln. Die Mäntelstellung einer zugewiesenen Arbeitskraft oder Ablehnung einer Kondition darf nicht wegen der Mitgliedschaft bei irgendeiner Berufsvereinigung erfolgen. Konditionslose, welche die Arbeitslofenunterstützung beanspruchen, erhalten von den Verbänden erst dann Unterstützung, wenn sie den Nachweis liefern, daß sie sich bei einem Arbeitsnachweis angemeldet haben. Die unteren Schiedsgerichte der einzelnen Kreise wählen den Verwalter und dessen Stellvertreter. Ebenso wird auch die Aufsicht durch die unteren Schiedsgerichte ausgeübt. Der Arbeitsnachweis von Bern, den ein angestellter Verwalter leitet, wird als Zentrale vorgeschlagen. Viele Bestimmungen entsprechen den bei den paritätischen Arbeitsnachweisen in Deutschland. Einer der wichtigsten Paragraphen ist der § 20, welcher vorschreibt, daß jeder Gehilfe verpflichtet ist, sich nach erhaltener Kündigung sofort beim Kreisverwalter zu melden. Hier wurde von unsren Antipoden versucht, die Bestimmung dahin zu formulieren, daß ein Gehilfe erst 14 Tage nach er-

haltener Kündigung sich anzumelden hat. Zu was diese 14 Tage dann verwendet werden wären, braucht kaum gesagt zu werden. Prinzipale und Gehilfen, welche diesen Bestimmungen nicht nachkommen, sind vom Zentralverwalter des Arbeitsnachweises ihrer resp. Organisation anzuzeigen. Gehilfen, welche nach dem Beschluß des Einigungsamts zu kündigen haben, werden in erster Reihe untergebracht. Die Bemerkung derselben erfolgt durch das Einigungsamt bei allen Arbeitsnachweisen gleichzeitig. Bei tariflichen Differenzen haben die Arbeitsnachweise auf Weisung des Vorstandes des Einigungsamts die Vermittlung einzuflehen, und zwar bis zum ordnungsmäßigen Austrag des Streitfalls durch das Einigungsamt. Gehilfen, welche bei vom Arbeitgeber verschuldeten Konflikten wegen Ein- oder Durchführung des Lohns in der betreffenden Druckerlei arbeiten, solange der Konflikt vom Einigungsamt nicht als beendet erklärt ist, dürfen auf die Dauer von mindestens einem Jahre weder von einem Arbeitsnachweise plaziert noch auch von einer tariftreuen Druckerlei eingestellt werden. Das gleiche gilt für Gehilfen, welche tarifliche Abmachungen nicht respektieren. Das Einigungsamt stellt die Personalien der tarifbrüchigen Gehilfen fest. Arbeitgeber, welche die Ein- und Durchführung des Minimalarbeitspreissetzes verweigern, ist der Arbeitsnachweis auf Begehren der aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern gebildeten Kreisehrens- und -schiedsgerichte zu sperren. In dem § 27 wird noch bestimmt, daß Gehilfen, die wegen Ein- und Durchführung des Minimaltarifs ihre Kondition verlieren, die Vergütung als zuerst unterzubringende Gehilfen genießen und von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam unterstützt werden.

Der Organisationsvertrag bestimmt unter anderem: Der Vertrag bezweckt die Hebung des Buchdruckerwesens, die Durchführung und Respektierung der tariflichen Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer und die Erhebung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen. Der Vertrag verpflichtet: a) die Mitglieder des Schweizerischen Buchdruckervereins, nur solche Arbeitnehmer anzustellen, die dem Schweizerischen Typographenbund oder der Schweizerischen Buchdrucker-Gewerkschaft angehören; b) die Mitglieder des Schweizerischen Typographenbundes und der Schweizerischen Buchdrucker-Gewerkschaft, nur in solchen Buchdruckereien zu arbeiten, deren Inhaber dem Schweizerischen Buchdruckerverein angehören, oder die schriftliche Erklärung abgeben, die zwischen den diesen Vertrag abschließenden Organisationen vereinbarten Tarife und Vereinbarungen und den Minimaltarif für Druckarbeiten usw. als verbindlich für sie anzuerkennen und zudem dem Allgemeinen Verbande für Schiedsgerichte im Schweizerischen Buchdrucker-Gewerbe beitreten. Die Lohnsätze haben den Charakter eines auf freiwilliger Vereinbarung beruhenden Lohngesetzes. Die drei vertragschließenden Organisationen verpflichten sich durch ihre Zentralvorstände unter schriftlich zur Innehaltung und zur Mitwirkung bei der Durchführung der Tarife. Die drei Organisationen schließen damit für ihre Mitglieder einen alle tariflichen Rechte und Pflichten derselben bestimmenden Vertrag ab. Die in den Statuten des Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte erwähnten unteren Schiedsgerichte und das Einigungsamt entscheiden über alle Streitigkeiten, die aus dem Dienstvertrag entstehen, und insbesondere über Streitigkeiten über die Auslegung und Neugestaltung der Tarife. Die Kreisehrens- und -schiedsgerichte entscheiden über Streitigkeiten, die Bezug haben auf den Minimaltarif für Druckarbeiten. Für Anerkennung der Entschelde und Urteile dieser Schiedsinstanzen hat die Organisation, deren Mitglied der Unrechtsabende oder Beurteilte ist, zu wirken und die Vollstreckung zu überwachen oder zu vollziehen und der Schiedsinstanz zu melden. Bei Arbeitgebern, welche dem Schweizerischen Buchdruckervereine nicht angehören, aber auf diesen Vertrag verpflichtet sind, haben die Arbeitnehmer auf 14 Tage zu kündigen, falls die Arbeitgeber einen gefällten Entscheld nicht innerhalb drei Tagen vollstrecken oder ausführen. Die Organisationen haben ihren Mitgliedern statutarisch die Verpflichtung aufzuerlegen, den Tarif, die sonstigen Vereinbarungen und diesen Vertrag eingehalten und sie sind verpflichtet, nichttariftreue Mitglieder und solche, welche Entscheidungen von Schiedsinstanzen nicht Folge leisten, auszuschließen. Mitglied des Einigungsamts und der Schiedsgerichte kann nur sein, wer einer vertragschließenden Organisation angehört. In die Berechnungsfellen und in die Kreisehrens- und -schiedsgerichte sind Arbeitgeber und

Arbeitnehmer wählbar, welche einer vorstehenden Vertrag abschließenden Organisation angehören; ebenso Arbeitgeber, welche dem Schweizerischen Buchdruckervereine nicht angehören, aber die schriftliche Verpflichtung dem Vorstande des Einigungsamts abgeben haben, daß sie den Lohnsatz mit seinen Nebenbestimmungen, den Minimaltarif für Druckarbeiten und etwaige weitere Vereinbarungen als verbindlich für sie anerkennen und zudem dem Allgemeinen Verbande für Schiedsgerichte im Schweizerischen Buchdrucker-Gewerbe beitreten. Die beiden Arbeitnehmerorganisationen delegieren nach einem zu vereinbarenden Reglement vollberechtigte Vertreter in die Berechnungsfellen und in die Kreisehrens- und -schiedsgerichte.

Nach Deutschland und Ungarn soll nun auch in der Schweiz ein Organisationsvertrag zustande kommen. Hoffentlich bleiben unsere schweizerischen Kollegen die Angriffe erspart, denen die Deutschen und Ungarn nicht zu knapp ausgesetzt waren. Und weiter ist ihnen zu wünschen, daß nicht wie in Deutschland aus Anlaß des Organisationsvertrags die Scharnhacherei sich häuslich im Schweizerischen Buchdrucker-Gewerbe einrichtet. Die Schreyer und Bernegger von Zillessen und Reismann-Grone aber werden wohl Wutanfälle bekommen, wenn sie sehen, daß nun auch die Schweizer Buchdrucker sich ins „Verderben“ stürzen wollen.

Romanische Schweiz. Wie alljährlich sandte uns der Zentralvorstand des Buchdruckerverbandes der romanischen Schweiz seinen Jahresbericht. Aus dem sechzig Seiten starken Heft erfahren wir, daß das Zentralkomitee 45 Sitzungen abhielt, denen es an Arbeit nicht fehlte. Eine kurze chronologische Ausführung mag dies bestätigen. Der Januar brachte für die Mitgliedschaft Duerdon einen neuen Tarif mit geringen Aufbesserungen. Im Februar gab es heftige Meinungsverschiedenheiten über die Aufnahme von Artikeln im „Butenberg“ für oder gegen die Beschränkung der Geburten! Der März sah eine halb-tägige Arbeitsniederlegung im Genfer „Genevois“ (die doppelte Verwertung von Maschinenfasz lang hinführt nicht mehr statt). Die beiden nächsten Monate waren mit der Einführung eines Tarifs für die Maschinenleger in Lausanne ausgefüllt (ein Minimum von 45,60 Fr. wurde erzielt). Im April fand ein acht-tägiger Ausstand im Genf aus gleicher Ursache statt (mit Ausnahme der „Tribune“ waren auch hier die Arbeiter siegreich). Der Bericht über die im Mai abgehaltene 35. Jahresversammlung in Delémont ist unsern Lesern durch die Letztseite des „Korr.“ noch in Erinnerung. Im August legte Kollege Gugli sein Amt als Redakteur nieder. Der Beitrag zur Widerstandskasse wurde im November um 20 Cent. wöchentlich erhöht und im Dezember die Sperre über zwei Druckerleien in Neuenburg aufgehoben. Die Widerstandskasse hatte am Jahresabschluss einen um 5596,70 Fr. geringeren Vermögensstand als am 1. Januar 1909: 29506,20 Fr. gegen 35462,90 Fr. Für Anstände wurden über 15500 Fr. ausgegeben. Die Unterstützungskasse hingegen hat 6360,45 Fr. gutgemacht (Einnahmen 46301 Fr., Ausgaben 39665 Fr.). Für Kranke wurden über 21500, an Totenopfern nur 900, für 19 Invalide 8289, für Arbeitslose 5324 und an reisende Kollegen 1828 Fr. ausgegeben. Die Zahl der Mitglieder ist um ganze 6 gestiegen (von 811 auf 817). Die Deutschen sind unter den Vitakunstpempfern am stärksten vertreten: 129 Reisende empfangen 666,35 Fr.; in weitem Abstande kommen die Franzosen (53), dann die eignen Mitglieder (50), die Deutschschweizer (46), die Österreicher (39) usw. Der Zentralarbeitsnachweis verzeichnet 269 Angebotene und 383 Nachfragen. 249 Kollegen konnten Plätze nachgewiesen werden. „Mit einem wirklichen Gefühl der Erleichterung“ nimmt Kollege E. Gugli Abschied von seinem Redakteurposten. „Imn fehlte das gegenseitige Vertrauen wie die Unterflügelung der Mitglieder; die persönlichen Streitigkeiten dauern fort.“ Den Schluß des Jahresberichts bilden die Berichte der einzelnen Mitgliedschaften. 91 Segeterinnen arbeiten noch im Gebiete des Verbandes; ferner wurden 318 Nichtverwandler gezählt. Lehrlinge gab es 218 (156 Gelehrte, 58 Drucker- und 11 Ankerlehrlinge). Das Gesamtvermögen aller Lokalkassen bezieht sich auf 23023 Fr. In einem Umhange werden recht wichtige Notizen gegeben: nach Mitgliedschaften geordnet die Arbeitszeit, das Lohnminimum, die Adressen der Druckerleien (die geschlossenen gesondert), der Verkaufspreis für die Berechner usw.

Holland. Eine Anzahl „frei sein wollender“ Typographen, die aus lauter „Freiheitsliebe“ der Mehrheit des

Allgemeinen Typographenbundes die Freiheit absprechen, löste sich von ihm ab und schritten, weil in Holland die Zerplitterung der Buchdrucker noch nicht groß genug ist, zur Gründung einer Sonderorganisation unter dem Namen: „Föderative Bond van Werkers in de Graphische Vakken“. Glauben diese Leute denn wirklich, so die Interessen der Allgemeinheit fördern zu können?

Mit Freude zu konstatieren ist, daß die Errichtung von Unterrichtskursen unter holländischen Buchdruckern immer mehr Anklang findet. Besteht doch darin die Hoffnung, daß die Gehilfen ihrem Beruf immer mehr Liebe entgegenbringen, sich Geschäftlichkeit aneignen und dadurch zu Selbsterkenntnis und Selbstbewußtsein erzogen werden, was gewiß nicht zum Schaden der holländischen Buchdrucker ausschlagen wird. Die Fachorganisationen müssen es sich nun anlegen lassen, diese Einrichtungen mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Im Gebäude für Kunst und Wissenschaft zu Rotterdam wird am 5. Mai d. J. eine allgemeine Demonstrationserammlung zugunsten der Arbeitszeitverkürzung stattfinden. Der Hauptvorstand des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes wird auf derselben durch vier Mitglieder vertreten sein. Im übrigen forderte der Vorstand alle dem Bund angeschlossenen Abteilungen auf, ihrerseits ebenfalls je einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten wird die Zentralkasse tragen.

Faßten. Vor einigen Jahren wurde durch Einführung des ersten wirklichen Tarifs in Neapel den grauenhaften Zuständen zum Teil ein Ende bereitet und der Hauptbetrieb der süditalienischen Streichzieherfabrik wesentlich eingeschränkt. Vor kurzem fand die Revision des Tarifs statt. Nach nur eintägiger Verhandlung machten die Prinzipale gute Miene zum bösen Spiel (zurzeit herrscht ausnahmslos lotter Geschäftsgang) und stimmten der Verminderung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden zu sowie einer achtprozentigen Lohnerhöhung. Nachdem die Sache für die Geher so glatt verlaufen, versuchte man mit der Zustimmung des Zentralvorstandes gleichzeitig den Tarif der Maschinenmeister, der erst im Dezember abläuft, zu revidieren. Mit diesem Vorschlag konnte man sich auf der andren Seite jedoch nicht so schnell befriedigen, aber schließlich sah man ein, daß es nicht gut möglich sei, zweierlei Arbeitszeit im Geschäft zu haben. Die Maschinenmeister betamen also schon jetzt die neunstündige Arbeitszeit, während ihre Lohnerhöhung erst im Dezember in Kraft tritt. Beide Verträge haben von nun an gleiche Dauer bis zum Jahre 1914.

Daß unsre südlischen Kollegen selbst nach einem Sieg oft recht bald wieder in Gleichgültigkeit versallen, ist bekannt, und von dieser nicht zu lobenden Eigenschaft profitierte ein Teil der Prinzipale in Bologna: die Abmachungen betreffs Bezahlung der Neuausgelernten hatten sie zu ihrem Vorteil natürlich, vergessen. Als sich die Kollegen aufgerüttelt hatten, wurde ihnen nach eintägigem Streik Genugtuung. Die Prinzipale mußten sich außerdem bequemen, den Streiktag — es kamen 200 Kollegen in Verdracht — zu bezahlen.

In Padova kam es, nachdem alle Unterhandlungen resultatlos verlaufen waren, auch zum Ausstand. Auf Vorschlag des Bürgermeister aber wurden die abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufgenommen und nach längerem Hin und Her und beiderseitigem Nachgeben ward Friede geschlossen. 30000 Lire mehr fließen durch den Sieg noch im Jahre 1910 in die Taschen der Padovaer Kollegen.

Ein Korrespondent schreibt aus Catania, daß dort die Verhältnisse so schlecht wären, daß nur zwei Wege übrig blieben: Selbstmord oder Organisation! Glücklicherweise hat der Erhaltungsdrang geiegt und die Organisation hat in diesem entlegenen Winkel Fuß gefaßt. Mittels kurzen Streiks wurden bereits 15 Proz. Lohnaufbesserung errungen. Die Arbeitszeit blieb dagegen unverändert.

Anerkennung des Verbandes und materielle Verbesserungen konnten in Saluzzo durchgedrückt werden.

Korrespondenzen.

F. Frankfurt a. M. (Versammlung des Vereins aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vom 25. April.) Nach einigen einleitenden Begrüßungsworten des Vorsitzenden fand die Aufnahme von neun Ausgelernten und ihre Einführung als junge Kollegen statt. Abwam wurde darauf hingewiesen, daß bei Konventionsangeboten unbedingt erst Gründigungen einzuziehen seien, Zwiherhandelnde hätten rücksichtslos die statutarischen Konsequenzen zu gewärtigen. Gewerkschaftssekretär Dorfau hielt hierauf ein eingehendes Referat über die Malfeier. — Unter „Tarifliches“ wurde seitens der Vertrauensmänner Verschiedenes zur Sprache gebracht, was eine Tarifveränderung sowie eine Verschiebung der seitherigen Arbeitszeit zur Folge haben wird. Ein Beschluß hierüber soll erst, nachdem eine Aussprache mit dem Prinzipalvorsitzenden stattgefunden, herbeigeführt werden. Das Vindenden des verstorbenen Kollegen Adam Schneider wurde in üblicher Weise geehrt. Anwesend waren 150 Kollegen.

—dt. Hannover. Die Mitgliederversammlung vom 26. April (namentlich von den jüngeren Kollegen gut besucht) ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Vindenden des verstorbenen Invaliden Wd. Davin. Die in den Verband aufgenommenen jungen Kollegen hieß

der Vorsitzende Schweintz herzlich willkommen und forderte sie auf, immer regen Anteil am Vereinsleben zu nehmen. (In einer besonderen Versammlung werden die jungen Kollegen noch speziell über ihre Rechte und Pflichten als Verbandsmitglieder belehrt werden.) Unter Punkt 1: „Vereinsmitteilungen“, entpinn sich eine Debatte über das Resultat der diesjährigen Gehilfenprüfungen. Die Anfertigung der praktischen Arbeiten in den Lehrdruckerien wurde wegen häufig festzustellender mangelnder Kontrolle und Nichterfüllung vorgeschriebener Bedingungen nicht gutgeheißen. Der stellvertretende Gauvorsteher Fritsch hielt sodann einen Vortrag über: „Der tarifliche Klageweg und die Stellung unser Vertrauensmänner“. Im ersten Teile seines Vortrages die Vorteile der Tarifschiedsgerichte gegenüber den Gewerbegerichten hervorhebend, erläuterte Redner sodann an einigen Beispielen die Details des tariflichen Klagewegs, die wichtige und verantwortungsvolle Stellung des Vertrauensmanns dabei betonend. Die Versammlung spendete dem Referenten für seine interessanten Darlegungen lebhaften Beifall. Unter Punkt 3 wurde beschlossen, das diesjährige Johannisfest am 25. Juni im „Wellenuegarten“ in Herrenhausen zu feiern. Den vierten Punkt der Tagesordnung bildeten Geldbewilligungen. Der neugegründete Buchdruckerstetographenverein (System Gabelsberger) erhielt eine einmalige Zuwendung von 30 Mk. Als Anerkennung für seine auf dem Bureau geleistete Arbeit bewilligte die Versammlung dem Invaliden Dursch die Summe von 300 Mk. Ferner wurde beschlossen, zur Unterstützung der ausgeperrten Bauarbeiter dem Vorstande vorläufig bis zu 1000 Mk. zur Verfügung zu stellen und einen möglichen Ertragsbeitrag von 20 Pf. (zur Wiedererbringung dieser Summe) zu erheben. Mit diesem Solidaritätsbeweis wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen. — An dem zweiten nordwestdeutschen Buchdruckerfängertage (Pflingten) in Bremen wird sich unsre allzeit rührige Niederstafel Typographia in einer Stärke von über 100 Sängern (mit Damen und passiven Mitgliedern etwa 200 Personen) beteiligen. Hoffentlich hat Jupiter Pluvius ein Einsehen und gießt den Pflingten in Bremen verarmelten licherfrohen Buchdruckern unsrer Nordwestde nicht zu viel Wasser in ihre Festesfreude.

Höchst a. M. Am 17. April hielt unser Ortsverein eine Monatsversammlung ab. Der Vortrag: „Auf welchen Bahnen bewegt sich unser Ortsverein“, der Hauptpunkt der Tagesordnung, den Kollege Karl Benckler dankenswerterweise zu Gehör bringen wollte, konnte infolge sehr schlechten Wetters der Versammlung nicht gehalten werden. Aber es freute die Zuhörerinnen, den Bezirksvorsitzer in ihrer Mitte begrüßen zu können, der jedoch leider kein schönes Bild vom Ortsvereine Höchst mit nach Frankfurt nehmen konnte. Die Interessiertheit vieler Kollegen hat keine Grenzen mehr, es ist dies für die in Frage kommenden Kollegen geradezu besänftigend. Es fanden unter diesen Umständen einige Punkte interner Angelegenheiten ihre Erledigung.

Börsach. In unserm Bericht über die Bezirksversammlung in Badisch-Rheinfelden in Nr. 48 ist ein bedauerlicher Fehler unterlaufen, der leicht den Anschein erwecken könnte, als ob die Fabrikinspektion in Waldsüt in Sachen der Holzgemenntfußböden nicht objektiv verfahren sei. Die Fabrikinspektion ist aber auf die gegebenen Anregungen hin im Gegenteil sehr loyal verfahren, hat insbesondere keine Äußerung getan, aus der die Ablehnung eines Eingreitens erforderlichensfalls gefolgert werden könne.

T. Mülheim a. Rh.-Werg.-Gladbach. Am 18. April hatte sich der Spiritus rector des „Typograph“ wegen Verleibigung unsers Vorstehenden Gremer vor dem hiesigen Schöffengerichte zu verantworten. Zu unsrer angenehmen Überraschung war Herr Hoffäß selbst erschienen und mit ihm die Leuchte am Bundeshimmel: Herr Felder. Den Anlaß zur Klage gab ein Verfallungsbericht, der seinerzeit von den hiesigen Gutenbergbündlern im „Typ.“ veröffentlicht worden war. Es wurde darin u. a. gesagt, ein Angestellter einer hiesigen Druckerei habe sich infosern eines Vertrauensbruchs schuldig gemacht, indem er ein Rundschreiben der hiesigen Zuregemeinde, das an alle Vereine, die am hiesigen Kreisturnfeste beteiligt gewesen, vertraulich verschickt werden sollte, in der „Rheinischen Zeitung“ publizierte. In der betreffenden Druckerei würden nur Verbandsmitglieder beschäftigt. Da nun bei der betreffenden Firma aber kein Verbandsmitglied außer dem Kollegen Gremer konditioniert, so konnte nur dieser gemeint sein. Er bestritt also ob dieser schweren, von echt bündlerischer Gesinnungsart zeugnenden Verleibigung den Klageweg. Mit dem Ausgange der Sache dürfen wir vollaus zufrieden sein. Der Gerichtsvorsitzende regte zu Beginn der Verhandlung einen Vergleich an, wies Herrn Hoffäß gegenüber auf die Schwere der Verleibigung hin und meinte, ein jeder, der jenen Artikel lese, müsse herausfinden, daß nur ein Verbandsmitglied gemeint sein könne. Redakteur Hoffäß erwiderte, daß die Sache auf unrichtige Informationen des Mülheimer bündlerischen Ortsvereinschriftführers zurückzuführen sei. Er erklärte sich bereit, sämtliche Kosten zu tragen und die Verleibigung mit dem Ausbrude des Bedauerns im „Typograph“ und im „Korr.“ zurückzunehmen. Kollege Gremer erklärte sich hiermit einverstanden. Ob nun die hiesigen Bündler in Anbetracht der abermaligen erklärten Schlappheit für die Zukunft mit ihren Verleibigungen ein wenig vorsichtiger sein werden, möchten wir in Anbetracht der gemachten Erfahrungen bezweifeln. — In unsrer am 23. April stattgehabten Monatsversammlung sprach der Bezirksvorsitzende Vertam (Köln) über das Thema: „Zu wieviel als Verbandsmitglieder unsre Pflicht?“ Mit ersten und ermahnenden Worten geißelte der Vorsitzende zunächst

die Interessiertheit unsrer Kollegen, denen es zuviel sei, allmonatlich in die Versammlungen zu gehen. Die jetzige Zeit erfordere es mehr denn je, daß die Kollegen alle an unsrer großen Sache mitarbeiteten. Dann behandelte der Referent die Beiringsfrage. Zum Schluß ging der Redner noch auf die Konsumgenossenschaften ein, schilderte sie als eine kulturelle und wirtschaftliche Einrichtung, die von allen Gewerkschaftlern unterstützt werden sollte. Die Ausführungen des Kollegen Vertam fanden große Aufmerksamkeit und wurden sehr beifällig aufgenommen.

Anmerkung der Redaktion: Wenn man den in Nr. 49 im Inzeratenteile veröffentlichten Widerruf von Hoffäß, den im vorstehenden dazu gegebenen Kommentar und das Lief, was am 29. April d. J. derselbe Herr Hoffäß im „Typ.“ über die Redaktion des „Korr.“ beunheimert, dann steigt es einem heiß im Hals auf. Wir sollen nämlich den Gutenbergbündlern gegenüber es an der journalistischen Unstandspfligt fehlen lassen, vermeintlich falsche Beschuldigungen zurückzunehmen. Umgekehrt wird aber ein Schuß daraus, denn wir haben verhältnismäßig mehr Verleibigungen von Bündlern als der „Typ.“ solche von Verbandsmitgliedern aufgenommen. Wenn aber Hoffäß jammert, im Falle Mülheim habe gar nicht die Absicht einer Verleibigung „dieses Herrn“ vorgelegen und doch wäre ohne weiteres eine Klage anhängig gemacht, so steht einem der Verstand nicht nur einmal still. Im „Typ.“ war eine regelrechte, eine ganz gemeine Denunziation gleich gegen eine Anzahl der Mülheimer Verbandsmitglieder verbrochen worden, die zunächst die Betroffenen — es war ja behauptet worden, in der in Frage kommenden Druckerei fänden nur Verbandsmitglieder — um ihre Kondition bringen konnte. Dann aber, und das ist das Wesentlichere, waren die Verbandsmitglieder ganz allgemein als Leute charakterisiert, die sans phrase des Betratts von Geschäftsgeheimnissen fähig seien. Unse beiden Scharfmacherblätter haben sich denn auch diesen ledernen Bissen nicht entgehen lassen und haben immer wieder mit dem Mülheimer Fall operiert und den Prinzipalen mit allen Schreden an die Wand gemalt, wessen sie sich von den bösen Verbandsmitgliedern gewärtigen können. Daß dies ganz wirkungslos speziell in Rheinland-Westfalen geblieben sein sollte, glauben wir nicht einen Augenblick. Im „Korr.“ wurde damals von Mülheim aus ganz energisch tiefen grublos, insumen Verleibigungen entgegengetreten. Der „Christliche“ Herr Hoffäß aber fand kein Wort, diese böswillige und zweckbewußte Verleibigung zurückzunehmen! Das läßt, um mit seinen eignen Worten in Nr. 18 des „Typ.“ zu sprechen, jedenfalls sehr tief blicken. Der Richter wies in der Verhandlung selbst auf die Schwere der begangenen Verleibigung hin, ohne sich als Fernstehender ihrer Tragweite nur entfernt beruht zu sein. Herr Hoffäß aber bestreitet überhaupt das Vorliegen der Absicht einer Verleibigung, wo doch weit Schlimmeres geschehen ist. Wir sind der ebenfalls auch allgemein geteilten Ansicht, daß Hoffäß es unsern Kollegen Gremer gar nicht genug danken kann, daß dieser auf einen Vergleich eingegangen ist. Das war tätige christliche Gesinnung, während Hoffäß und sein Anhang mit den Worten „Christlich“ nur erbärmlichen Schacher treiben.

Weimar. Ein besonders arrangierter Versammlungsabend mit nachfolgendem Kommerse vereinigte am 23. April die hiesigen Kollegen zahlreich im Vereinslokal. Als einziger Punkt stand die Aufnahme der Neuausgelernten auf der Tagesordnung. Erfreulicherweise haben alle am Ort und im Bezirk Ausgelernten in Weimar 10, ergibt daher eine Mitgliederziffer am Vortage von 120) ihren Weg zum Verbands gefunden, trotz der eifrigsten Werbung unsrer Antipoden vom Gutenbergbunde durch Hausagitation, „Spazierenführen“ und Gründung einer „Jung-Typographia“. Ob das diesen Herren nicht zu denken gibt? Sie werden doch bei ihrer Agitation die Aufmachung des Gutenbergbundes mit der besten Etikette geziert haben. Kurzum, auch in Weimar müssen sie erkennen lernen, daß die Zukunft nicht ihnen gehört und die „blinde Taube“ sich ob der „Erbs“ nicht zu freuen braucht. Nichts steht dem Arbeiter schlechter als sein ewiger Kampf unter sich, und wer ist der ladende Dritte? In einem Kommerse hatte ein hiesiger Kollegen die Situation richtig erfasst, wenn er sang:

Ein jeder Stand hat seine Laß,
Ein jeder seinen Feinden;
Wir aber, die ein Werk erlaßt,
Was ihre Mächtigkeit hanteln!
Kollegen, die ihr zandernd steht
Im Wege, den die Mehrzahl geht,
Kümmert auf mit binden Haffe —
Der Eintritt eine Gasse!

In längerer, gut durchdachter Ansprache verstand es der Gauvorsteher Helmholz, den „Jungen“ beherzigenswerte Worte zu sagen, den „Alten“ nicht uninteressante Ausführungen zu machen, ein Bild von dem Wesen und den Zielen des Verbandes zu geben, wie man in den gegenwärtigen Ertrungenshaften die Spuren und das erfolgreiche Wirken unsrer Altvordern vorfände. Ein für Arbeiterinteressen stets klares Auge und offenes Gemüt müße man sich stets bewahren, dabei auch das historische Denken pflegen usw. Dankbare Zustimmung bezeugten die Kollegen dem Referenten, und ein begeistertes Hoch auf den Verband leitete zum Kommerse über, der in ungezwungener, echt buchdruckerlicher Weise beim Eintritt der Holzgemennt sein Ende finden mußte. — Zur Bezirksversammlung in Wpoda im Februar ist noch zu erwähnen, daß das dort gehaltene Referat des Herrn Ingenieur P. Trenn (Jena) die korporative Mitgliedschaft des Ortsvereins Weimar bei der Kulturgesellschaft Ernst Abbe zur Folge hatte.

Rundschau.

Ferienverlängerung. Die Druckerei der Mainzer „Volkszeitung“ erhöhte die bisher bewilligten Ferien von sechs auf neun Tage bei fünfjähriger Karenz. In den Genuss dieser Vergünstigung kommt mit wenigen Ausnahmen das ganze Personal.

Der Gehilfenprüfung in Greiz unterzogen sich vier Seher aus Greiz und einer aus Zeulenroda. Zwei bestanden die Prüfung mit der Gesamtnote „Gut“, zwei mit „Genügend“ bis „Gut“ und einer mit „Genügend“. — Im Handwerksratungsbezirk Bromberg wurden im letzten Jahre 22 Seher und ein Drucker auf ihre Fähigkeiten als neuangelernte Gehilfen geprüft. Hier von erhielten das Prädikat „Gut“ neun Seher, zehn Seher und ein Drucker bekamen die Jenur „Genügend“ und drei Seher wurden auf drei bzw. sechs Monate zurückgestellt, weil ihre Kenntnisse noch nicht ausreichten. Einer davon hat inzwischen die Prüfung mit der Note „Genügend“ bestanden.

Die Einführung der „englischen Arbeitszeit“ wurde in der Aprilversammlung des Vereins Münchner Buchdruckereibesitzer besprochen. Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ berichtet darüber, daß eine Großdruckerei nach den bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen und über die Meinung der Buchdruckereibesitzer eine Anfrage gestellt habe. Darauf wurde in der Versammlung von verschiedenen Seiten betont, daß der Wunsch zur Einführung derselben nur vom Arbeitspersonal gestellt werden könne; einer zwangsweisen Einführung stehe die Abneigung der weiblichen Arbeitskräfte entgegen und die gesetzliche Bestimmung, daß dem verheirateten weiblichen Personal mindestens eine Stunde Mittag gegeben werden muß. Schließlich einigten sich die Prinzipale dahingehend, daß die Mitgliedschaft unser Verbandes in München getragen werden solle, wie sie sich zur Einführung der englischen Arbeitszeit stelle. Dazu gestatten wir uns zu bemerken, daß wir in Nr. 50 unter „Rundschau“ ein Gutachten einer großen Fabrik über die Vor- und Nachteile der englischen Arbeitszeit veröffentlicht haben. Daraus ging hervor, daß die Vorteile für die Geschäftslösungen wie für die Arbeiter die wenigen Nachteile ganz bedeutend überwiegen. Aus diesem Grunde glauben wir, daß bei einigermaßen gutem Willen, woran es die Arbeiter sicher nicht fehlen lassen werden, sich auch bezüglich der weiblichen Arbeitskräfte eine Verständigung erzielen lassen wird. Wenigstens ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden, daß der Gedanke der durchgehenden Arbeitszeit in dieser Frage ein unüberwindliches Hindernis gefunden habe. Denn schließlich sind doch die Gesetze nicht dazu da, um als Hemmschuh für fortschrittliche Arbeitsbedingungen zu dienen, sondern um schädliche Auswüchse zu verhindern. Und was in diesem Falle schädlich oder nützlich ist, dürfte doch auch für die gewerblichen Aufsichtsinstanzen nicht allzuschwer zu entscheiden sein.

Die Gefängnisverwaltung in Weuthen hat sich eine Erweiterung ihrer Gefängnisdruckerei geleistet. Es wurde für die bisherige Ausrüstung eine Druckmaschine und zahlreiches Schriftmaterial angeschafft, um die Aukeris auch bedrucken zu können. Nun werden auch in diesem vergrößerter und verschlossenen Kunsttempel nicht nur Aukeris, sondern auch andere Druckarbeiten hergestellt, und zwar sogar für Private. Gegen diese Entziehung von Druckarbeiten und teilweise Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Buchdruckereien durch eine Gefängnisbehörde muß ganz entschieden Vermanung eingelegt werden. Gehilfen wie Prinzipale haben in dieser Richtung gemeinsame Ziele und müssen darum auch gemeinsam gegen eine solche Ausbeutung der Gewerbetreibenden an zuständiger Stelle auf Abhilfe drängen. Zum mindesten muß aber verlangt werden, daß diese Gefängnisdruckerei nicht unter den gewerblichen Preisen ihre Rundschäfte bedient. Nach dieser Richtung hin besondere Erhebungen und Feststellungen zu machen, dürfte wohl der nächstliegende Schritt zur Beschränkung dieser Konkurrenz auf ein erträgliches und unter Umständen zulässiges Maß sein.

Die Buchdruckereihilfsarbeiter in Magdeburg haben in der Faberischen Buchdruckerei ihre Klagen eingereicht, weil sie glaubten, damit eine passive Bekämpfung ihrer Organisation abwehren zu müssen.

Gewerblicher Tarifvertrag und Reichsregierung. Gelegentlich der Beratung eines Gesetzentwurfs über die Metallindustrie und deren reichsgesetzliche Kartellierung gab der Vertreter der Regierung in der zuständigen Reichstagskommission, Dr. Richter, im Namen des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern eine Erklärung ab, die als eine prinzipielle Kundgebung der Regierung zur Frage des Abschlusses von Tarifverträgen von einiger Bedeutung ist. Die Erklärung lautet folgendermaßen: „Der Staatssekretär des Innern steht der Frage des Abschlusses von Tarifverträgen und dem ganzen Tarifvertragswesen überhaupt grundsätzlich durchaus sympathisch gegenüber. Er nimmt an der Frage besonderes Interesse, und es sind auf seine Anordnung verschiedene höhere Beamte des Reichsamts des Innern mit dem eingehenden Studium dieser Materie befaßt, um besonders zu prüfen, ob und inwieweit es möglich sei, das Tarifrecht auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Dabei dürfte nicht verschwiegen werden, daß je mehr man sich in das Studium gerade der letzten Frage vertieft, desto größer die Erkenntnis der Schwierigkeiten würde, die sich ihrer gesetzgeberischen Lösung entgegenstellen. Es wird dabei vielleicht noch schwieriger sein, dasjenige gesetzlich festzulegen, was in einen Tarifvertrag nicht aufgenommen werden dürfte,

als die positive Feststellung der in den Bereich des Tarifvertrags einbezogenen Rechtsfragen. So viel ist aber ohne weiteres klar, daß die Tarifvertragsfrage und die Frage der Gewinnbeteiligung zu den allerwichtigsten und allerbedeutendsten Fragen der modernen Sozialpolitik gehöre, und der Staatssekretär ist daher der Ansicht, daß es nicht angängig sei, diese Frage bei Gelegenheit des Kaltegesetzentwurfs gewissermaßen nebenher einer entscheidenden gesetzlichen Regelung entgegenzuführen. Sollten diese Fragen einmal zur gesetzgeberischen Erledigung gebracht werden können, so dürfte dies nur geschehen nach eingehender und sorgfältigster Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse in einem die Frage für alle Industrien möglichst gleichmäßig und grundsätzlich regelnden Gesetzentwurf. Es sei der Gedanke aufgetaucht, daß, falls die Beteiligten sich nicht freiwillig über einen Tarifvertrag einigen könnten, die Berufungskommission einen solchen ihrerseits selbständig festsetzen und darin die Höhe der Löhne ebenfalls bestimmen solle. Ein derartig tiefgreifender Eingriff in die Freiheit des Arbeitsvertrags ist bisher unser Wissen in der Gesetzgebung keines Kulturstaats unternommen worden. Ist dagegen die Ansicht nicht darauf gerichtet, daß im Falle des Nichtzustandekommens eines Tarifvertrags die Berufungskommission einen solchen selbständig und zwangsweise festsetzen solle, so frage sich, ob dann überhaupt gesetzliche Bestimmungen nötig und erfolgversprechend sein würden. Könnten sich die Arbeitnehmer mit ihren Arbeitgebern über die Arbeitsbedingungen nicht einigen und käme es darüber sowie über die Frage der tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen zwischen den Parteien zum Streite, so würde dieser durch Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt zum Austrage zu bringen sein.“ Aus dieser Erklärung ist also zu erkennen, daß die Reichsregierung aus den langen, langen Erwägungen über diese soziale Frage allmählich herauskommt und sich mit dem Gedanken an gesetzliche Berufungskommissionen vertraut gemacht hat, um dann aber wieder bei den Gewerbegerichten, die heute schon als Schlichtungs- oder Einigungsinstanzen fungieren können, zu landen. Will man aber einen ganz besonderen Schluss aus dieser Regierungserklärung ziehen, so wäre wohl der vernünftigste der, daß man es immer noch als die glücklichste Lösung dieser Frage betrachten kann, wenn die Bahn für eine freie Regelung offen gehalten und nicht durch gesetzliche Hindernisse verarmt wird, wie es leider der 19. Jovisnat des preussischen Kammergerichts im Falle der Firma C. Behling in Berlin gegenüber unserer Tarifgemeinschaft für nötig fand.

Im Reichstage wurde vor einigen Tagen das von uns an dieser Stelle schon verschiedene Male besprochene Stellenvermittlergesetz in zweiter Lesung beraten und nach den Vorschlägen der Spezialkommission auch angenommen. Dabei ist bemerkenswert, daß verschiedene Anträge der Sozialdemokraten, die auf die Einrichtung beruflicher und paritätisch verwalteter Arbeitsnachweise hingielen und das Erlöschen der Konzeptionen für die gewerksmäßigen Stellenvermittler auf 1. Januar 1914 forderten, von der Mehrheit des Reichstags abgelehnt und vor allen Dingen von den Vertretern der Zentrumsparlei bekämpft wurden. Das Gesetz in seiner jetzigen Form ist eine Halbheit, die das Preisgeschwür der gewerksmäßigen Stellenvermittlung nicht heilen, sondern seine Beseitigung verschleppen wird. Und die ganze parlamentarische Aufmachung der Mehrheitsparteien im Reichstage kann nicht über die Enttäuschung hinweghelfen, daß hier ein Moment verflücht wurde, der bei richtiger Ausnützung späteren wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern manches an Schärfe hätte nehmen können; im Interesse beider Teile.

Der Arbeitskammergesetzentwurf hat in der Kommissionsberatung im Reichstage die erste Lesung passiert. Es wurden an der Regierungsvorlage bei manchen Punkten sehr wesentliche Veränderungen vorgenommen. Zunächst wurde von sämtlichen Parteien anerkannt, daß die Vertreter der Arbeitskammern zu gemeinsamen Sitzungen zusammenzutreten dürfen, ohne darin durch das Gesetz beschränkt zu sein. Der Regierungsvertreter war damit nicht einverstanden, er schien es für praktischer zu halten, daß die zukünftigen Arbeitskammervertreter nur unter der Kontrolle des amtlichen Vorstehenden sich gegenüberstehen. Dieser Grundsatz hat sehr viel Ähnlichkeit mit demjenigen gewisser Unternehmer, die auf alle Fälle „Herr im Hause“ bleiben wollen und am liebsten nur mit jedem Arbeiter allein unter vier Augen verhandeln möchten, weil sie dabei besser auf ihre Rechnung kommen, als wenn der Arbeiter in reichlich überlegter Weise in Verbindung mit seinen übrigen Arbeitskollegen seine wirtschaftliche Abhängigkeit abzuschwächen sucht und sich durch Kollegen, die sein Vertrauen besitzen und in Wort und Schrift Befähigter sind als er, vertreten läßt. Die Sache ist also nichts Neues, sie ist ein altes reaktionäres Nützchen und nimmt sich in den Zielen einer fortschrittlich sein wollenden Regierung noch weniger gut aus. Aber der Vorgang ist ein Schlaglicht auf die Haltung der Reichsregierung, wie sie noch selten drastischer beleuchtet wurde. Aber den zukünftigen Abstimmungsmodus und über das Recht der Minderheit konnte sich die Kommission noch nicht einigen. Dieses Problem soll erst in der zweiten Lesung gelöst werden. Die Zahl der Mitglieder einer Kammer wird auf mindestens 20 festgesetzt. Die Sitzungen der Kammer sollen öffentlich sein. Für Betriebsbeamte, Werksmeister und Techniker sollen im Bedarfsfälle besondere Abteilungskammern errichtet werden. Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht wurde auf 21 Jahre und die für das passive auf

25 Jahre festgesetzt; auch die Wählbarkeit der Angestellten der Unternehmer- und Arbeiterverbände wurde bis zu einem gewissen Prozentsatz der Gesamtzahl der Kammermitglieder anerkannt. Wegen dieser verschiedenen, einigermaßen fortschrittlichen Verbesserungen soll nun das ganze Gesetz gefaßt sein. Sauptächlich die Einbeziehung der Staatsarbeiter in den Bereich des Gesetzes und die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre soll der Regierung den Appetit an der ganzen Vorlage verdorben haben. Durch die bevorstehende Vertagung des Reichstags und damit auch jener der Kommissionsberatungen bis zum Herbst dieses Jahres wird nun die dritte Lesung wohl vorher nicht mehr in Angriff genommen werden. Für eine reichliche Überlegung ihrer endgültigen Entscheidung hat also die Regierung genügend Zeit. Die Hoffnungen, die die Arbeiter an dieses Gesetz geknüpft haben, sind schon längst getrübt; ihnen macht die Verzögerung der Sache keine besonderen Kopfschmerzen mehr. Sie werden sich so oder so später mit dem Ergebnis abzufinden wissen.

Gewerkschaftsnachrichten. Die Zahl der ausgesperrten Bauarbeiter soll nach den Angaben der Unternehmer 187000 betragen. Der vierte Teil davon dürfte jedoch als nachelgendes Überbleibsel ruhig abzurechnen sein. Mit 140000 — 150000 dürfte das Richtige getroffen werden. In Kolsberg kam ebenfalls eine Einigung zustande und in Breslau sind diesbezügliche Verhandlungen im Gange. Auch in Sachen macht sich allmählich eine Perlebung der Unternehmerrückständigkeit bemerkbar. — In Kiel wurden die Heizer und Heizungsmonitore ausgesperrt. — In Koburg sind die Zimmerer in den Zustand getreten. — In Rheinland-Westfalen sind an verschiedenen Orten etwa 300 Dachdecker ausgesperrt.

Geforden.

In Breslau am 1. Mai der Seher Gust. Jopert von dort, 39½ Jahre alt — Lungen- und Gehirnlleiden.
In Düsseldorf am 27. April der Seher Peter Breitkopf von dort, 29 Jahre alt — Lungentuberkulose.

In Gräfenhainichen am 2. Mai der Seher Otto Müller von dort, 41 Jahre alt — Herzschlag.
In Heilbronn am 16. April der Buchdruckereibesitzer Paul Rosenbader, 53 Jahre alt.

In Köln am 29. April der Buchdruckereibesitzer Franz Hölter aus Wien i. B., 46 Jahre alt.

In Stuttgart am 23. April der Seher Andreas Schwarz aus Mengen, 22 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

H. Sch. in Saarlouis: Sie hatten wohl die Nr. 50 noch nicht in Händen. Telegramm traf erst während Drucklegung der vorhergehenden ein.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I., Fernsprechkamt VI, 1119L.

Adressenveränderungen.

Bochum. (Maschinenschevereinigung.) Vorsitzender: M. Nicolay, Ottostraße 24; Kassierer: W. Schuster, Diebergstraße 62.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Dömitz der Seher Albert Böker, geb. in Pyritz 1891, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In Rostock der Seher Ernst Gnawd, geb. in Strassburg (N.-M.) 1881, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — B. Dabunde in Schwerin, Münzstraße 32.

In Ludwigsburg die Seher 1. Max Baumann, geb. in Berlin 1884, ausgel. das. 1903; 2. Georg Felix, geb. in Pfußl (Bezirksamt Neumünster) 1886, ausgel. in Ulm 1906; waren schon Mitglieder. — Karl Anie in Stuttgart, Heustiegstraße 54p.

In Reppen der Schweizerdegen Hermann Ramradt, geb. in Büchowi i. P. 1887, ausgel. das. 1901; 2. der Seher Rüd. Hartmann, geb. in Frankfurt a. O. 1886, ausgel. das. 1900; waren schon Mitglieder. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Oberstraße 5 II.

Versammlungskalender.

Sonn. Maschinenmeisterbezirksversammlung Sonntag, den 8. Mai, vormittags 8½ Uhr, im Gewerkschafts- Haus, Saarlouis.

Breslau. Schriftführer, Stereotypen- und Galvano-plastiker-vereinigung (Gau Schlesien) Montag, den 9. Mai, abends 7½ Uhr, im „Goldenen Saal“, Ursulinerstraße.

Charlottenburg. Versammlung Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10½ Uhr, im „Volkshaus“, Wollentstraße 3.

Dessau. Maschinenmeistervereinigung heute Sonntag, den 7. Mai, abends 8½ Uhr, im „Schultheiß“.

Düsseldorf. Verbandssitzung Mittwoch, den 11. Mai, abends 9 Uhr, im Vereinslokal.

Kassel. Arbeitervereins-Bezirksversammlung Sonntag, den 8. Mai, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschafts-haus“, Wolfbeuger Straße 5.

Mühlhausen i. Thür. Versammlung Dienstag, den 10. Mai, abends präzis 8 Uhr, in der „Rürgerhäuser“.

Mosensheim. Versammlung heute Samstag, den 7. Mai, abends 8 Uhr, in Thalers Gasthof.

Saarbrücken (Saar). Versammlung heute Samstag, den 7. Mai, abends 8½ Uhr, im „Gambirius“.

Stuttgart. Maschinenmeistervereinigung heute Samstag, den 7. Mai, abends 8 Uhr, bei Woll, Ecke Hauptstätter- und Hauptstätterstraße.

Verband. Maschinenmeister-Bezirksversammlung (Brandenburgische) Sonntag, den 8. Mai, vormittags 11½ Uhr, im „Vereinslokal“, Bahnhofsstraße.

Wüdingen. Versammlung Samstag, den 7. Mai, abends 8½ Uhr, in der „Schotel“.

Musikwaren und Sprechmaschinen auf Teilzahlung

Hunderttausende Kunden. Anmerkungen. Viele tausende Anerkennungen.



Katalog mit zirka 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Uhren auf Teilzahlung

Hunderttausende Kunden. Anmerkungen. Viele tausende Anerkennungen.



Katalog mit zirka 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Jonass & Co.

Ist eine gute Bezugsquelle.

Beweis:

Ich bescheinige hiermit, daß von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschieden sind.

Berlin, 1. Februar 1909.

ges. L. Riehl
beedigter Bücherrevisor.

Photographische Apparate auf Teilzahlung

Hunderttausende Kunden. Anmerkungen. Viele tausende Anerkennungen.



Katalog mit zirka 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

Goldwaren und Geschenkartikel auf Teilzahlung

Hunderttausende Kunden. Anmerkungen. Viele tausende Anerkennungen.



Katalog mit zirka 4000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 247.
Belle-Alliance-Strasse 3.

[842]

Vielen Kranken

haben Hautkuren mit Ramscheider Stahlbrunnen vortreffliche Dienste geleistet.

„Durch die herrlichen Erfolge an meiner bleichsüchtigen Tochter und an einer kränklichen, schwachen Kollegin bin ich ein warmer Werber für Ihren Ramscheider Stahlbrunnen geworden.“ — „In meinem 61. Lebensjahre wurde mein Magen allmählich so schwach, daß ich nicht mehr die leichtesten Speisen verdauen konnte. Nebenbei quälten mich heftiges Luftstößen, Rücken- und Kopfschmerzen. Durch Gebrauch des Ramscheider Stahlbrunnens wurde ich von allen diesen Leiden befreit.“ — „Nur Ihrem köstlichen Wasser verdanke ich meine Heilung.“ — „Nach Beendigung der Kur hat sie den alten Schaffensgeist wie früher.“ — „Bin mit dem Ramscheider Stahlbrunnen ausgezeichnet zufrieden, vorgenommene Babereise kann unterbleiben, da Nervosität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden sind.“

Aus Schriften von Ärzten: „Ein ganz vorzügliches Eisenmanganmittel ist das Ramscheider Wasser, die Lösungsverhältnisse der hauptsächlich wirklichen Stoffe stimmen mit denen des Blutes überein.“ — „Das Wasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen, haben sich stets wohl gefühlt, haben es gern getrunken und haben an Körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugunommen, so daß sie ihrem früheren Berufe wieder nachgehen konnten.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnenes kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SO 99.

Typographische Vereinigung Leipzig

Mittwoch, den 11. Mai, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Johannistal“, Hospitalstr.

1. Referat des Kollegen Frig Ziemke über die zur Ausstellung gelangenden Arbeiten der Buchdruckerlehreanstalt Leipzig.

2. Kollege Giovanni Cerutti (Turin) spricht über französische, italienische und belgische Buch- und Akzidenzausstattung. Hierzu reichhaltige Ausstellung. In Anbetracht dieser interessanten Tagesordnung erwartet zahlreichen und pünktlichen Besuch.

Der Vorstand.

Wir machen ferner bekannt, daß der gedruckte Jahresbericht nur noch an diesem Abend zur Verteilung gelangt, und bitten wir diejenigen Kollegen, welche noch nicht im Besitz eines solchen sind, denselben abzuholen.

Nächster Leieabend: Mittwoch, den 18. Mai.

Der Vorstand konstituierte sich in seiner letzten Sitzung wie folgt: Anton Pföhner, 1. Vorsitzender; Adolf Bogler, 2. Vorsitzender; Karl Richter, Kassierer; Georg Vogtmann, protokollierender Schriftführer; Richard Sparmann, korrespondierender Schriftführer; Adolf Rietfeld, Bibliothekar; Jens Andersen, Sammlungsverwalter; Georg Krebs, Kurt Schmalz, Beißer.

Idealer Wettbewerb

zur Erlangung eines Entwurfs für das Johannistagsprogramm im Auftrage des Festausschusses des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergesellschaften.

Zur Beteiligung sind sämtliche Mitglieder des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergesellschaften zugelassen, soweit dieselben einer anderen örtlichen fachtechnischen Korporation nicht angehören. Gedruckte Entwürfe sind unzulässig, handliches Format und ist kein teures Papier zu verwenden. — Text kann dem des vorliegenden Programms angepaßt werden. — Die Anzahl der Farben darf zwei Druckgänge nicht überschreiten. — Die Bewertung erfolgt durch eine auswärtige Vereinigung. — Als Termin, bis zu welchem die Entwürfe an den Vorsitzenden der Typographischen Vereinigung Leipzig, Anton Pföhner, L.-Reudnitz, Dresden Str. 29 III, abgeliefert sein müssen, ist der 23. Mai bestimmt. — Nur in einem verschlossenen Kuvert, das dasselbe Kennwort wie die dazu gehörige Arbeit trägt, darf der Verfasser sich und seine Adresse nennen. — Die Entwürfe dürfen nicht aufgezogen werden. [844]

Verein: Klopsholz: Leipzig

Sonnabend, den 7. Mai 1910, abends 8 1/2 Uhr:

Halbjahrsgeneralversammlung

im „Tivoli“, Windmühlenstraße.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand. [850]

Angenehme Existenz

ist tüchtigem Fachmann als Leiter einer mittl. Druckerei in Thüringen Heisung geboten. Erforderlich: 10000 Mk. Einlage gegen Sicherheit. Werte Angebote erbeten unter Nr. 817 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Buchdruckmaschinenmeister

mit der modernen Drucktechnik durchaus vertraut im Ein-, Mehrfarb- und Illustrationsdruck tüchtig, sofort oder später in dauernder, angenehmer und gut bezahlter Stellung gesucht.

P. H. H. Chamisso, Zondern. [849]

Tüchtiger, routinierter Buchdrucker

(Mechaniker) mit erstklassigen Referenzen für Schriftgießerei im Ausland gesucht. Werte Off. unter Nr. 827 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Zur Leitung einer kleineren Druckerei sucht tüchtiger Fachmann, leistungsfähiger Akzidenzsetzer mit gutem Melierungszeugnisse, sofort oder Mitte Mai Vertretung. Süddeutschland bevorzugt. Werte Offerten unter L. H. 832 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Schriftsetzer

in allen Saharten bewandert, sucht zum 23. Mai tarifliche Stellung. Werte Off. an H. Eisenkraut, Neugummler 63 bei Kreis l. N. [846]

Zuverlässiger Linotypsetzer

neunährige Praxis, verheiratet, wünscht sich in dauernder, angenehmer Stellung zu betätigen als solcher oder als Wählungsleiter. Norddeutschland bevorzugt. Werte Offerten unter Nr. 843 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Graphische Verlagsanstalt, Halle a. S. Glauchaer Str. 71 d. Illustrierter Graphischer Anzeiger umsonst.

Leipzig, u Kulturgesellschaft u Ernat Abbe (H. E. K.)

Montag, 9. Mai, abends 9 Uhr, im „Volkshaus“: Vortrag und Diskussion. Gäste willkommen! — Informierende Drucksachen gratis durch C. Kinne, Schönfeld, Leipziger Straße 69 III. [845]

Brochhaus' kleines Konversationslexikon sowie alle anderen Werke liefert gegen bequeme monatliche Teilzahlung (602 B. Wilhelm, Dresden u. l. Kaufstr. 61. Prospekt kostenfrei! Kollegen als Vertreter gel.

WIE das starre typographische Material zu freien, flotten Gebilden umgewandelt wird, lehrt „Das Zeichnen und Aetzen“, reichillust., 2,50 Mk. Joseph Müller, graphischer Verlag, Berlin SW 61. [840]

Buchdruckerkitel

Pr. Körper-Nova, braun u. grau 2.80 2.45 2.45
Pr. Körper-Regatta, blau-weiß 2.80 3.— 3.20

— Maschinen-Anzüge —

Körper, echt blau, Jacken..... 1.95 2.65
Hosen..... 1.80 2.45
Pilot, echt Indigoblau, Jacken... 2.90 4.20 5.50
Hosen.. 3.80 3.75 5.25

Abt. Herren-Anzüge, fertig u. n. Maß hervorragend schöne Qualitäten, beste Verarbeitung. Garant. tadelloser Sitz, moderne Fassons (Rosshaut), kein Risiko, nicht tadelloser sitzende, nehme anstandslos zurück.

Mk. 21.50, 26.50, 28.50, 32.50, 38.50, 42.50

Paletots u. Ulster 24.50, 28.50, 32.50, a. Seide 38.50

Es gelangen ausschließlich solide haltbare Qual. zur Verarbeitung. Kataloge und event. Muster mit Angabe des gewünschten kostenlosen z. Diensten. Brustumfang, od. Schriftlänge od. Kittellänge angeben

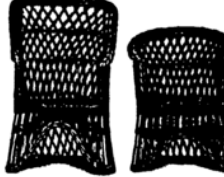
B. TH. WAHN, HAMBURG, Georgsplatz 13.

Empfehle die in Stuttgart. Kollegenkr. sehr beliebt, ber. Apoth. Müllersche **Wund- u. Fußschweißpasta.**

Für Tour. unentb. l. Dose (otwa 1 Jahr ausreichend) 70 Pf., von 5 Dts. ab 60 Pf. geg. Nachn. od. Postzahl. G. Göttenbodt, Feuerbach b. Stuttgart., Kilngenstr. 25.

Korbgeflecht neuer Art für III. 6.30 u. III. 7.20.

Jedem erfindenden Gesellen direkt von d. Korbgeflechtfabrik Julius Treiber, Grimma 626.



[841]

X-O-Beine

verdeckt „Verbess. Triumph“, elegant, bequem, unauffällig. Keine Polster! Maße nicht nötig, da verstellbar. Ang. ob X-od. O-Beine. Preis 6.—, Nachn. 6.35.

Ad. Benschoke, Hannover 13, Postfach. [839]

Setzerblusen

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe:

	110	120	130	140	cm lang
Qual. extra	3,40	3,60	3,80	4,00	Mark
„ Pa.	3,10	3,20	3,35	3,50	„
„ I.	2,85	3,00	3,15	3,30	„
„ II.	2,55	2,70	2,85	3,00	„
„ III.	2,20	2,35	2,50	2,65	„

Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—6,00 Mk.

Arno Ertold in Ger. (R.)

Fabrik für Berufskleidung und Wäsche.

Katalog frei! [801]

Die Krone aller Hanemittel und millionenfach bewährt ist **Lichtenheldts echte Hinglong-Essenz.**

Man achte genau auf d. Schutzmarke „Licht“, denn nur diese bietet Garantie für Echtheit und Wirksamkeit. In den meisten Apotheken erhältlich, wo nicht, versendet das Laboratorium Lichtenheldt, Müsselbach 8 (Thür. Wald), das Dts. Flaschen zu 3,80 Mk., bel 2 1/2 Dtz. für 9,50 Mk. franko für Wiederverkäufer.



Originalflasche. [178]

Anhang zum Tarife von Heinrich Schler.

Preis des Grenzplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bedingungen nehmen die Herren Verbandsmitglieder sowie Gg. 2. 6. 1. 1. Leipzig, Satomonsstraße 8, entgegen.

Zum 40jähr. Bestehen des Verbandes erschienen: Dichtung von **Verbandshymne** von Wili Krahl; Kompon. von A. Schwickert mit kleiner Orchester- oder auch Pianofortebegl. Verlag Radolf & Wille, Leipzig.

Mitten in emsigem Schaffen riß der unererbliche Tod am 2. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, einen braven Kollegen und Arbeitsgenossen, den Schriftsetzer **Otto Müller** aus unserer Mitte. Ein Horrorschlag hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt. Ehre seinem Andenken! [848] Das Personal der Buchdrucker Wili Hecker, Gräfenhainichen.

Am 2. Mai verschied mitten in seiner beruflichen Tätigkeit infolge Herzschlags unser lieber Kollege, der Setzer **Otto Müller** aus Gräfenhainichen, im 41. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt bleiben. Ortsverein Gräfenhainichen (V. d. d. B.).

Fachgeschäft R. Siegl

München 9, Gießstraße 3.

Werke und Drucksaften aller Art werden zu tadelloser Ausführung geliefert. — Katalog gratis und franko. Engelhardt, Das Ausschließen der Formen 2. Aufl. 1,50 Mk. Heikner, Heil Gutenberg, Heil der Kunst! Münchener. Bart-Ausgabe 4 10 Pf. Praktische Winke für Maschinenmeister usw. Von Jos. Schorer. 1 Mk.

Adressen für Zusendungen an den Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer:

für Artikel und allgemeine redaktionelle Angelegenheiten: Rudolph Wexhäufer; Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftliche: Wili Krahl; Rundschau: G. A. G. Schaller; Redaktionsdrucker: Gustav Pfeiffer, Postfach 1111; Leipzig; Satomonsstraße 8.